Nr.: RA-001223-B0-104

Anlage-Nr.: CC1 Seite: 1 / 5

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 68R9855



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	68R9855		
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad		
Handelsmarke:	RONAL	RONAL	
Montageposition:	Vorderachse	Hinterachse	
Radausführung:	68R9855.07	68R9855.27	
Radausführungskennz:	68R9855.07	68R9855.27	
Radgröße:	81/2J-Nx19H2	8½J-Nx19H2	
Rad-Einpresstiefe:	30 mm	40 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	112 mm	
Lochzahl:	5	5	
Mittenlochdurchmesser:	76,00 mm	76,00 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	3 Ø76 Ø66.45	3 Ø76 Ø66.45	
geprüfte Radlast: *)	860 kg	860 kg	
Reifenabrollumfang:	2330 mm	2300 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: BMW

Radbefest	Radbefestigung					
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment		
BF1		Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 29,5 mm	ZP50717	140 Nm		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G2C	e1*2018/858*00123*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	Ben, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse Hinterachse			
		8½J-Nx19H2, ET30	81/2J-Nx19H2, ET40		
115 bis 180	BMW 2er Coupe	255/35R19		A02) bis A10) BF1)	
		225/40R19		A02) bis A10) BF1)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 54214 nach §22 StVZO Nr. : RA-001223-B0-104

Nr. : Anlage-Nr. : CC1 Seite: 2/5

Ronal GmbH Auftraggeber: Teiletyp: 68R9855



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
G3K		2007/46*2017*				
G3L	e1*2007/	/46*1947*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		81/2J-Nx19H2, ET30	8½J-Nx19H2, ET40			
85 bis 210	BMW 3er	225/40R19	225/40R19	A02) bis A10)		
	(Heckantrieb)		N235) T93)	A11) BF1)		
		235/35R19	235/35R19	A02) bis A10)		
			N245) T91)	A11) BF1)		
		235/40R19	235/40R19	A01) bis A10)		
			N245)	A11) BF1) G01)		
		245/35R19	245/35R19	A02) bis A10)		
			N255) T93)	A11) BF1)		
		225/40R19	255/35R19	A02) bis A10)		
				A11) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
G3K		/46*2017*				
G3L	e1*2007/46*1947*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
1		81/2J-Nx19H2, ET30	8½J-Nx19H2, ET40			
120 bis 210	BMW 3er	225/40R19	225/40R19	A02) bis A10)		
	(Allradantrieb)		N235) T93)	A11) BF1)		
		235/35R19	235/35R19	A02) bis A10)		
			N245) T91)	A11) BF1)		
		235/40R19		A01) bis A10)		
			N245) T95)	A11) BF1) G01)		
		245/35R19	245/35R19	A02) bis A10)		
			N255) T93)	A11) BF1)		
		255/35R19	255/35R19	A01) bis A10)		
		K01)		A11) BF1)		
		225/40R19	255/35R19	A02) bis A10)		
				A11) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
G3K G3L		e1*2007/46*2017* e1*2007/46*1947*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		81/2J-Nx19H2, ET30	81/2J-Nx19H2, ET40			
250 bis 275	BMW M340i, M340d (Allradantrieb)	255/35R19 K01)		A01) bis A10) BF1) EB1)		
	·	225/40R19		A02) bis A10) BF1) EB1)		

Nr.: RA-001223-B0-104

Anlage-Nr.: CC1 Seite: 3 / 5

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 68R9855



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G3X	e1*2007/46*1797*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	Sen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½J-Nx19H2, ET30	8½J-Nx19H2, ET40		
100 bis 210	BMW X3	275/45R19	275/45R19	A01) bis A10)	
		K03)	A94a)	A11) BF1)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G3X	e1*2007/46*1797*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	Sen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½J-Nx19H2, ET30	8½J-Nx19H2, ET40		
240 bis 265	BMW X3 M40d, X3 M40i	275/45R19 M+S	275/45R19 M+S	A01) bis A10)	
		K03)	A94a)	A11) BF1) EF0)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
G4X	e1*2007/46*1881*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	Sen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		8½J-Nx19H2, ET30	8½J-Nx19H2, ET40			
120 bis 210	BMW X4	275/45R19	275/45R19	A02) bis A10)		
			A94a)	A11) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G4X	e1*2007/46*1881*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	Sen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½J-Nx19H2, ET30	8½J-Nx19H2, ET40		
240 bis 265	BMW X4 M40d, X4 M40i	275/45R19 M+S	275/45R19 M+S	A02) bis A10)	
			A94a)	A11) BF1)	

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.

Nr.: RA-001223-B0-104

Anlage-Nr.: CC1 Seite: 4/5

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 68R9855



- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 29,5 mm

Zubehörkit: ZP50717 Anzugsmoment: 140 Nm

- EB1) **Zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. Blauer Sattel M mit belüfteter Scheibe Ø348x36 mm
 - Achse 2: 1-Kolben Faustsattel Kennz. MANDO 330 BMW 44 345-24 mit belüfteter Scheibe Ø345x24 mm
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

Nr.: RA-001223-B0-104

Anlage-Nr.: CC1 Seite: 5 / 5

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 68R9855



- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist iedoch generell zu beachten.

Die Anlage CC1 mit den Seiten 1-5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 68R9855 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 21.12.2022